

derer Schutz- und Sicherheitsorgane ersuchen» Darüber hinaus können Spezialisten aus zivilen Bereichen mittels strafprozessualer Prüfungshandlungen beauftragt werden. Das betrifft insbesondere die Erstattung von Sachverständigengutachten und Einschätzungen, die Beurteilung des Verdächtigen durch Arbeitskollektive, insbesondere wenn es um Fragen der Rückgewinnung geht, die Blutentnahme für vergleichende Feststellungen und zur Feststellung des Alkohol- oder Suchtmittelgehalts sowie medizinische und gerichtsmedizinische Feststellungen.

Mit der Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist die Achtung der Würde des Menschen aufs engste verbunden. Artikel 19 der Verfassung der DDR bestimmt, daß Achtung und Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit Gebot für alle staatlichen Organe, alle gesellschaftlichen Kräfte und jeden einzelnen Bürger ist. Deshalb sollen enge Verbundenheit mit den Werktätigen, Aufrichtigkeit, Konsequenz und Gerechtigkeit im Umgang mit den Menschen, eine wissenschaftliche Arbeitsweise, strikte Beachtung der Gesetze und hohe Staatsdisziplin heute überall zum Berufsethos eines Funktionärs unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates gehören. Diese Forderungen gelten in vollem Umfang sowohl für das Strafverfahren als auch für das vorgelagerte strafprozessuale Prüfungsstadium (Artikel 4 StGB, § 1 (2) StPO), geht es doch um die Gewährleistung des Schutzes vor weiteren Straftaten und möglicherweise um den Beginn der Erziehung des Rechtsverletzers, also um elementare Bedingungen für die weitere Entwicklung der Gesellschaft und die Wahrung der Rechte ihrer Bürger. Voraussetzung dafür ist die Verwirklichung sozialistischer ¹

¹ Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den XI. Parteitag der SED, Dietz Verlag Berlin 1986 S. 75